



Erholung im Wald

Tipps für den Besuch im Wald



Herzlich willkommen im sächsischen Wald

Unser Alltag wird immer hektischer. Zudem konzentrieren sich Arbeit und Leben zunehmend in naturfernen städtischen Räumen. Demgegenüber ist der Wald ein Ort der Entspannung. Er bietet Ruhe, frische Luft und ein unverfälschtes Naturerlebnis.

Bei der Erholung im Wald nimmt die aktive Freizeitgestaltung in Form von sportlicher Betätigung der Menschen zu. Gerade in der Nähe großer Städte nutzen viele Besucher mit unterschiedlichen Bedürfnissen den Erholungsort Wald zur selben Zeit.

Gleichzeitig bietet der Wald Arbeit und Einkommen besonders für Menschen im ländlichen Raum. Der nachwachsende Rohstoff Holz hat vielseitige Verwendungsmöglichkeiten. Ob für Möbel, Hausbau, Papier oder zur Energiegewinnung – Holz gehört zu unserem Leben. Seine dauerhafte Verwendung ist nicht zuletzt ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz.

Im Wald leben besonders viele Tier- und Pflanzenarten. Seltene Lebensräume und gefährdete Arten zu schützen, ist wichtig für den Erhalt und die Verbesserung der Biodiversität.

Darüber hinaus erbringt der Wald für die Menschen weitere vielfältige Ökosystemleistungen. Diese Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen wirken in der Regel gleichzeitig auf jeder Waldfläche.

Um diesen Funktioneneinklang im Wald nachhaltig zu bewahren, gibt es Regeln, die für alle Waldbesucher gleichermaßen gelten. Sie beruhen im Wesentlichen auf dem Waldgesetz für den Freistaat Sachsen.

Es gibt viele verschiedene Möglichkeiten, den Wald zu entdecken. Doch was ist dabei zu beachten?

Malerweg
 Gohrisch (Stein) 1h
 Kainstein 1h

Malerweg
 Pfaffenstein 1h
 Oberer Kainstein 2h

Museweg
 Kurort Gohrisch 1h
 Kainstein 40 min

Museweg
 Kurort Gohrisch 1h
 Kurort Gohrisch 1h

Bodenlehrpfad

LAUBWALD •

TEST — WAS GEHÖRT ZUSAMMEN? — TEST

LEHRPFAD • entwickelt von
 LWL LWL-Museum für Naturkunde
 WITTLICHTHAL, Münster

Zu Fuß im Wald

Jeder darf den Wald zum Zwecke der Erholung betreten, unabhängig davon, wem dieser Wald gehört. Dieses freie Betretensrecht des Waldes ist ein hohes Gut, welches voraussetzt, dass alle Waldbesucher stets Rücksicht aufeinander nehmen. Ebenso darf nicht das Ökosystem Wald beeinträchtigt und dessen Bewirtschaftung behindert werden. Beachten Sie, dass das Betreten des Waldes stets auf eigene Gefahr erfolgt!

Ob Wandern, Joggen, Nordic Walking oder einfach nur ein Spaziergang – der Wald steht Ihnen jederzeit offen. Allerdings können zeitweilige Einschränkungen bestehen, zum Beispiel aufgrund von Holzernte, Pflanzungen, Wegebau oder Jagd. Tabu ist das Betreten von Waldverjüngungen, Hochsitzen und Holzstapeln. Bitte respektieren Sie solche Einschränkungen, sie dienen vor allem Ihrer eigenen Sicherheit oder dem Erhalt des Waldes.

Auch zum Schutz seltener Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensräume kann das Betreten von Waldflächen eingeschränkt oder verboten sein. So gilt beispielsweise in Naturschutzgebieten oftmals ein Wegegebot.

Für viele ist der Herbst ohne das Sammeln von Pilzen nicht vorstellbar. Aber auch mit Beeren oder Kräutern kann die heimische Küche aufgewertet werden. Bei Ihrem Waldbesuch dürfen Sie allerdings nur so viel mitnehmen, wie für den eigenen Bedarf (eine „Mahlzeit“) verwendet wird. Achten Sie darauf, dass das Sammeln unter Rücksichtnahme auf die Lebensgemeinschaft Wald schonend erfolgt und keine geschützten Pilze oder Pflanzen entnommen werden.



Das Ökosystem Wald darf auch nicht beim Spaziergang mit dem Hund gestört werden. Deshalb muss der Hundehalter stets dafür Sorge tragen, dass sein vierbeiniger Freund nicht ohne Aufsicht frei herumläuft. Dies gilt besonders während der Zeit von März bis Mitte Juli, in der die Wildtiere Nachwuchs bekommen. Wenn Sie sich nicht sicher sind, dass Sie Ihren Hund wirklich immer unter Kontrolle haben, sollten Sie ihn anleinen.



Mit dem Rad **im Wald**

Eine Radtour macht im Wald besonders viel Spaß, da kein Autoverkehr das Fahrvergnügen stört. Beim Radfahren im Wald ist es wichtig, immer auf andere Waldbesucher, vor allem Fußgänger, Rücksicht zu nehmen. Rechnen Sie stets mit Unebenheiten, Hindernissen etc., aber auch mit anderen Waldbesuchern. Passen Sie deshalb Ihre Geschwindigkeit entsprechend an.

Das Radfahren ist generell nur auf Waldwegen erlaubt. Auf Fußwegen und Pfaden ist das Fahren mit dem Rad (auch mit dem Mountainbike) nicht zulässig. Dadurch sollen insbesondere Gefährdungen für Sie und andere Waldbesucher ausgeschlossen sowie Bodenerosion und Wurzelschäden vermieden werden.

Elektrofahrräder können im Wald genutzt werden, sofern sie eine Leistung von 250 Watt sowie eine unterstützte Geschwindigkeit von 25 Kilometer pro Stunde nicht überschreiten und keine Versicherungspflicht besteht.



Weitere Möglichkeiten, den Wald zu erleben

Skilaufen

Für das Skilaufen gelten dieselben Grundsätze, wie für das Wandern. Nutzen Sie bitte insbesondere gespurte, zum Teil beschilderte Loipen und Waldwege.



Mit dem Pferd

Reiten ist im sächsischen Wald nur auf ausgewiesenen und speziell gekennzeichneten Reitwegen erlaubt. Das Fahren mit Pferdegespannen ist auf allen Waldwegen nur mit einer Erlaubnis des Waldbesitzers möglich.

Organisierte Veranstaltungen, wie sportliche Wettkämpfe oder kommerzielle Angebote, fallen nicht unter das freie Betretensrecht. Dafür ist ebenfalls eine Erlaubnis des Waldbesitzers notwendig.

Wichtige Hinweise

Anreise mit dem Auto

Wenn Sie mit dem Auto anreisen, stellen Sie Ihr Fahrzeug bitte auf markierten Parkplätzen ab. Parken Sie nicht auf Waldwegen und in Wegeeinfahrten. Diese sind auch Rettungswege und müssen z. B. für die Feuerwehr immer frei zugänglich sein.

Kein offenes Feuer

Im Wald und in einem Abstand von weniger als 100 Meter zu ihm darf grundsätzlich kein offenes Feuer entzündet werden. Ausnahmen bestehen nur für von der Forstbehörde genehmigte Feuerstellen. Im Wald gilt immer: **„Rauchen verboten!“**

Waldbrandgefahr

Bei hoher Waldbrandgefahr kann auch das Betreten des Waldes eingeschränkt werden.

Über die aktuelle Waldbrandgefahrenstufe können Sie sich zum Beispiel unter www.sachsenforst.de oder über die Handy-App „Waldbrandgefahr Sachsen“ informieren.



Der Wald in Sachsen

Wald ist gemäß Definition jede mit Waldbäumen und Waldsträuchern bewachsene Fläche. Zum Wald zählen auch verlichtete Flächen, Waldwege, Waldwiesen, Heiden oder kleine Wasserflächen. Der Wald nimmt mit 520.917 Hektar einen Anteil an der Landesfläche des Freistaates Sachsens von 28,2 Prozent ein (Stand 2020).



28,2 %
520.917 ha

Die Waldfläche gehört verschiedenen Eigentümern. In Sachsen gibt es etwa 85.000 private Waldbesitzer.

Waldeigentumsverhältnisse in Sachsen



Quelle: Staatsbetrieb Sachsenforst, Mai 2020

Noch dominieren die Nadelbaumarten Fichte und Kiefer den sächsischen Wald. Diese historisch begründeten Nadelwälder in stabile, arten- und strukturreiche, leistungsfähige Mischwälder umzubauen, ist eine Aufgabe, die Jahrzehnte dauert. Dieser Waldumbau erfolgt hauptsächlich mit heimischen Laubbaumarten und Weißtannen. Sie sorgen dafür, dass unsere Wälder naturnäher, vielfältiger und anpassungsfähiger an den Klimawandel werden.

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Energie,
Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL)
Postfach 10 05 10, 01076 Dresden
Bürgertelefon: +49 351 564-20500
E-Mail: info@smul.sachsen.de
www.smekul.sachsen.de

Diese Veröffentlichung wird mitfinanziert mit
Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen
Landtag beschlossenen Haushaltes.

Redaktion:

Staatsbetrieb Sachsenforst, Referat Neue
Geschäftsfelder, Naturdienstleistungen,
Erholungsvorsorge;
SMEKUL, Referat Wald und Forstwirtschaft,
Forst- und Jagdbehörde

Gestaltung und Satz:

genese Werbeagentur GmbH

Fotos:

Anne Pfeifer (Titel), Teresa Brose (2), Staatsbetrieb
Sachsenforst (3), Thomas Rother (3), Mirko Prüfer (4),
Anke Findeisen (4), Stefan Scholz (6)

Druck:

Stoba-Druck GmbH

Redaktionsschluss:

30. Juni 2020

Auflagenhöhe:

13.000 Exemplare, 1. Auflage

Papier:

Gedruckt auf 100% Recycling-Papier

Bezug:

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei:
Zentraler Broschürenversand der Sächsischen
Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: +49 351 2103671
Telefax: +49 351 2103681
E-Mail: publikationen@sachsen.de
www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen
Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen
Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit
herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von
deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs
Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung
verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

www.wald.sachsen.de

